

# § 15 Wr. UIG Inkrafttreten

Wr. UIG - Wiener Umweltinformationsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.12.2018

(1) Dieses Gesetz tritt mit 1. März 2001 in Kraft.

(2) Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes können bereits ab dem der Kundmachung folgenden Tag erlassen werden; sie dürfen aber frühestens zugleich mit diesem Gesetz in Kraft gesetzt werden.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)